



Aktenzeichen: 453.950.020 - Bu/Leic
Kontakt: Christina Leicht

Telefon: 07243 101-509
Telefax: 07243 101-433

76275 Ettlingen, Schillerstraße 7-9
Christina.leicht@ettlingen.de
www.ettlingen.de

Ettlingen, 02.06.2016

Elternbrief Nr.5

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

nach einer Auswertung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) hat jeder fünfte in der Altersgruppe der 12-17-Jährigen schon einmal eine E-Shisha und jeder siebte eine E-Zigarette probiert. Daran wird deutlich, dass E-Zigaretten und E-Shishas in die Lebenswelt der Jugendlichen Einzug halten.

Aber was sind eigentlich E-Zigaretten und E-Shishas? Und wie wirken sie?

E-Zigaretten und E-Shishas bestehen aus einem Mundstück, einer Kartusche mit Flüssigkeit, einem Verdampfer sowie einer Batterie. Sie gibt es als Einweg-, aber auch als Mehrwegprodukt mit austauschbaren Kartuschen und sehen Kugelschreibern sehr ähnlich. Die Flüssigkeit, das sog. „Liquid“, kann sowohl nikotinfrei als auch nikotinhaltig sein und wird beim Konsumieren verdampft. Der entstehende Nebel (Aerosol) wird inhaliert. Die Liquids können von den Herstellern mit verschiedenen Aromen (wie z. B. Erdbeere, Melone, Cola etc.) versetzt werden, was auf Kinder und Jugendliche besonders anziehend wirkt und den Anschein erweckt, als ob das Rauchen von E-Zigaretten und E-Shishas harmlos sei.

Doch neueste Studien belegen, dass auch E-Zigaretten und E-Shishas mit gesundheitlichen Risiken verbunden sind: Beim Verdampfen der Liquids (egal, ob nikotinhaltig oder nikotinfrei) entstehen Stoffe, die gesundheitsschädlich und krebserregend sein können. Außerdem kann das Wachstum und die Lungenfunktion der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigt werden. Nikotinfreie E-Zigaretten und E-Shisha bergen für Jugendliche zudem die Gefahr, dass sie die Hemmschwelle senken, auf „normale“ nikotinhaltige Zigaretten umzusteigen.

Bisher gab es für Kinder und Jugendliche nur ein Abgabeverbot von Tabakwaren unter 18 Jahren. E-Zigaretten und E-Shishas fielen nicht darunter, weil sie keinen Tabak enthalten. Kinder und Jugendliche konnten diese somit problemlos kaufen und konsumieren. Diese Gesetzeslücke wurde nun geschlossen, mit dem Ziel Kinder und Jugendliche besser vor dieser gesundheitlichen Gefahr zu schützen.

Seit 01. April 2016 gilt eine Gesetzesänderung: E-Zigaretten und E-Shishas dürfen seitdem nur noch an Erwachsene ab 18 Jahren abgegeben werden!

Weitere Informationen zum Jugendschutz gibt es auch im Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren, Schillerstraße 7-9 oder bei der Jugendsozialarbeit an Schulen in Ettlingen. Ihre Ansprechpartner sind:

Frau Ina Gutmann 07243/ 101 335 (Schillerschule)
Frau Iris Erbe 07243/ 101 8345 (Wilhelm-Lorenz-Realschule)
Frau Janina Dörr 07243/ 101 389 (Pestalozzischule)
Frau Doreen Kleinwächter 07243/ 101 214 (Schulzentrum)
Frau Saskia Merkle 07243/ 101 8390 (Schulzentrum)
Frau Stefanie Rohrer 07243/ 101 8351 (Eichendorff-Gymnasium) und
Frau Ulrike Rebmann 07243/ 101 8924 (Carl-Orff-Schule)

Jugendschutz geht uns alle an – sprechen Sie mit Ihrem Kind und klären Sie es über die Risiken auf!

Mit freundlichen Grüßen

Henrik Bubel